

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (2007)

Heft: 1

Buchbesprechung: Rezensionen

Autor: Florian Hitz / Collenberg, Adolf / Kobald, Marietta

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rezensionen

Grundherrschaft in Churrätien?

Sebastian Grüninger. Grundherrschaft im frühmittelalterlichen Churrätien. Ländliche Herrschaftsformen, Personenverbände und Wirtschaftsstrukturen zwischen Forschungsmodellen und regionaler Quellenbasis. (Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte 15). Kommissionsverlag Desertina, Chur 2006. 587 Seiten, zahlreiche Grafiken, Karten, Tabellen und Faksimiles.

ISBN 3-85637-319-5.

Fragen

Seit wann gab es Grundherrschaft im Gebiet des heutigen Graubünden – einschliesslich St. Galler Oberland, Vorarlberg, Vinschgau? Um welche Formen von Grundherrschaft handelte es sich dabei? Mit welchen Formen der Grundherrschaft ist zur gegebenen Zeit überhaupt zu rechnen? Was ist allgemein unter «Grundherrschaft» zu verstehen? Und was speziell im untersuchten Gebiet? Eine Kette aus Fragen, in der ein Glied ins andere und das letzte wieder ins erste greift.

Sebastian Grüninger untersucht die Herrschaftsstrukturen, den Herrschaftswandel im «frühmittelalterlichen Churrätien» (wo bei der Ausdruck «Churrätien» in der Regel eigentlich *nur* für das Frühmittelalter verwendet wird). Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich also mit dem 8. bis 10. Jahrhundert, mit der Zeit, als die churrätische Bischofsherrschaft ins Reich Karls des Grossen und dann ins Reich der ersten deutschen Kaiser eingegliedert wurde.

«Grundherrschaft» ist ein historischer Ordnungsbegriff: ein Ausdruck, der dazu dienen soll, historische Phänomene gedanklich und verbal in den Griff zu bekommen. Für Sebastian Grüninger, wie für seine Leser, ist Grundherrschaft zunächst, und ganz generell, eine auf Grossgrundbesitz beruhende Herrschaft. Nun stellt sich also die Frage, ob und wann und inwiefern ein solcher Herrschaftstypus in Churrätien aufkam, sich durchsetzte, die



politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse bestimmte.

Thesen

Dahinter steckt zugleich eine der wichtigsten Periodisierungs- und Kontinuitätsfragen der Bündner Geschichte. Was geschah im Jahre 806, so könnte man die Frage auch stellen. Holte Karl der Große damals, indem er bischöflichen und königlichen Besitz trennte, Bischofsgewalt und Reichsgewalt schied, Churrätien aus einer Art verlängerten Spätantike, um es – etwas unsanft – ins Mittelalter zu befördern? Geriet Churrätien damals aus seiner eingewohnten Nische provinzialrömischer Verhältnisse in die Weite des Karolingerreichs, nur um alsbald in die Unwegsame feudaler Aufsplitterung zu straucheln?

Wenn die These zutrifft, dass Grundherrschaft in ihrer «klassischen» Form – herrschaftlicher Eigenbetrieb auf dem zentralen Fronhof, Leibe von Bauerngütern in der Umgebung – eine fränkische Erfindung war, aus dem Kernraum des fränkischen Reichs kam, dann müssen nach der verstärkten Einbindung Churratiens in dieses Reich die churrätischen Quellen ab 806 vermehrte Hinweise auf «klassisch» grundherrschaftliche Erscheinungen enthalten.

Stimmt jedoch die Gegenthese, dass Grundherrschaft im Frühmittelalter vor allem an spätömische Strukturen anschloss, sich in ehemaligen Staatsländereien einnistete, dann bedeutete der Eingriff von 806 für Churrätien, dieses spätömische Reservat, keine strukturelle Umwälzung, sondern nur einen Wechsel des Inhabers der Fiskalgewalt (bisher Bischof-Praeses, neu König-Kaiser) bei gleich bleibendem Steuersystem. In diesem Fall dürfen die churrätischen Quellen vor und nach 806 keinen Umbruch in den ländlichen Wirtschafts- und Abschöpfungsverhältnissen zeigen.

Kaiser- und Privaturkunden

Grüniger präsentiert die für seine Fragestellung wesentlichen Quellen, gesondert nach Gattungen. Zuerst die Urkunden, und da wieder zuoberst die Kaiserprivilegien für den Bischof von Chur. Die deutschen Kaiser, besonders im 10. Jahrhundert, gaben ja dem Bischof jene Rechte und Besitzungen, welche Karl

der Grossen ihm entzogen hatte, grossenteils zurück. Aber so glanzvoll die Reihe der 33 Herrscherdiplome auch wirkt, für Grüningers Fragestellung gibt sie wenig her. Ihre Entstehung war nämlich «an ganz bestimmte politische Konstellationen und Ereignisse gebunden». Diese beeindruckenden Pergamente beziehen sich vor allem auf «Problemfälle und Konfliktsituatien», behandeln vorwiegend «Fernbesitz und umstrittene Güter», enthalten kaum Angaben über lokale Strukturen. Zudem sind sie stark von «Vorgängerschriftlichkeit und textspezifischen Standards» abhängig.

Ergiebiger sind die sechzig überlieferten Privaturkunden zu Churrätien: Dokumente, welche Rechtsgeschäfte lokaler Grundbesitzer festhalten. Daraus entsteht «das Bild von einem besitzmässig engmaschig gegliederten Siedlungs- und Wirtschaftsraum».

Tellotestament

Die bedeutendste churrätische Privaturkunde bleibt natürlich das «Tellotestament», ein auf 765 datierter Schenkungsakt des Bischofs von Chur zugunsten des Klosters Disentis. Hier wird bekanntlich der Hofverband von Sagogn beschrieben, mit einzelnen Höfen und Gütern, samt Angaben über Nutzungsweise, Flächeninhalt, bauliches Zubehör, Abhängige und Anstösser.

Wegen der «desolaten und schwer durchschaubaren Überlieferungslage» verdient aber gerade diese prominente Quelle die gründlichste Quellenkritik. «Ein, zwei oder drei Texte»? Originaltext des 8. Jahrhunderts mit späterer Interpolation? Mehrschichtige Kompilation aus dem 9., 10. oder gar erst 11. Jahrhundert? In diesem «Gewirr von Thesen» – das Grüningers grosse Vorgänger Elisabeth Meyer-Marthaler, Otto P. Clavadetscher, Iso Müller auf dem Forschungsfeld zurückgelassen haben – ist «fast alles umstritten». Unser Autor entschliesst sich, das Tellotestament allein hinsichtlich Flurverfassung und Betriebsformen auszuwerten (von denen er annimmt, sie hätten sich nur langfristig verändert), nicht aber hinsichtlich der Herrschafts- und Besitzverhältnisse (die er kurzfristigen Änderungen unterworfen sieht). So werden wir nie sicher wissen, wie weit der Arm des Abtes von Disentis im Frühmittelalter in die untere Surselva herabreichte.

Reichs(guts)urbar

Das eigentliche Herz- und Nierstück der churrätischen Schriftlichkeit bildet aber ein noch berühmteres Dokument: das «Reichs (guts)urbar», das seit Otto P. Clavadetscher auf 842/843 datiert wird. Diese «einzige urbariale Aufzeichnung für das rätische Frühmittelalter» ist Sebastian Grüningers Lieblingsquelle. Er stellt ihre Angaben in drei Karten dar, systematisiert sie in einer grossen Tabelle und bringt zuletzt noch ein Faksimile der einzigen überlieferten Handschrift, aus der Stiftsbibliothek St. Gallen. Dabei handelt es sich um eine Abschrift, die Ägidius Tschudi anfertigte – fast 700 Jahre nach der originalen Aufzeichnung. Grüninger hat sich vor bald vier Jahren im Bündner Monatsblatt dazu geäussert.

Ihm zufolge diente das Reichsurbar, wie die Bezeichnung schon sagt, «nicht den Zwecken einer internen und regionalen Besitzverwaltung», sondern einem «übergeordneten herrscherlichen Interesse». Dabei ist es «starker Besitzinventar als Abgabenverzeichnis»; nebst Königszinsen verzeichnet es eben auch Reichslehensgüter. Die «auffällig unsystematische Grobgliederung des Textes» will Grüninger nicht auf Überlieferungsprobleme zurückführen: Abgesehen davon, dass eben doch manches fehle (eigentlich fehlt fast alles ausser dem Vorderrhein- und Rheintal), biete das Urbar «ein zusammenhängendes, erfreulich flächen-deckendes», wenn auch «vergleichsweise grobes Netz an Informationen».

Wie kam das Reichsurbar überhaupt ins Bischofliche Archiv Chur, wo Ägidius Tschudi es anscheinend vorfand? Wohl im Zuge der ottonischen Schenkungen, als die betreffenden Rechte an den Bischof kamen. Oder aber Tschudi hat die Quelle doch nicht in Chur gefunden, sondern im Archiv des Klosters Pfäfers, dessen Güter im Urbar mit verzeichnet sind. Doch diese Fragen sind nicht primär Grüningers Problem.

Sobald der Autor aber anfängt, Clavadetschers Datierung zu hinterfragen, lässt er die Frühmittelalter-Laien unter seinen Lesern ratlos zurück. Wenn das Urbar nicht im Hinblick auf den Reichsteilungsvertrag von Verdun entstanden sein muss, sondern einfach irgendwann im 9. Jahrhundert – warum dann nicht gerade 806 (wie schon Georg Caro glaubte, der den Charakter dieser Quelle vor hundert Jahren als erster erkannt hat)? Wann hätte es in Churrätien jemals grösseren Inventarisierungsbedarf gegeben als 806?

Begriffsbestimmungen

Die Herrschaft, die der Churer Bischof vor 806 in Churrätien ausübte, war offenbar sehr umfassend; wohl gerade darum erscheint sie dem Historikerblick einigermassen diffus. Als «Grundherrschaft» kann sie jedenfalls noch nicht angesprochen werden, stellt Grüninger klar – eben weil sie so umfassend oder diffus war.

Seit 806 wurde diese Bischofsherrschaft durch die Königsmacht oder Reichsgewalt eingeschränkt. Die letztere habe mit ihrer Gerichtsbarkeit auch über freie Grundbesitzer eine «öffentlich-rechtliche» Sphäre geschaffen. Dieser Ausdruck, «öffentlich-rechtlich», ist nicht sehr glücklich gewählt; Grüninger setzt ihn auch gewissenhaft zwischen Anführungszeichen – tönt es doch nach allzu almodischer Rechtsgeschichte, wenn man solch moderne Begriffe auf das Mittelalter anwendet.

An dieser Stelle unternimmt der Autor einen wichtigen Definitionsversuch: Grundherrschaft als «ein auf Grundbesitz basierender [...] Herrschaftskomplex, der auch Herrschaft und vor allem Gerichtsbarkeit über freie Abhängige beinhaltet». Abhängig sind die Freien natürlich nur im Hinblick auf diese Gerichtsbarkeit, die eben dadurch «öffentlichen» Charakter annimmt.

Gab es ab 806 eine «königliche Grundherrschaft» in Churrätien? Nein, sagt Grüninger: wenigstens insofern nicht, als eine solche Königsgrundherrschaft zu unterscheiden wäre von jener «öffentlich-rechtlichen» Sphäre. Diese Unterscheidung will der Autor aus begrifflichen Gründen getroffen haben. Seine Gründe sind allerdings schwer begreiflich: Die Differenzierung zwischen «königlich» und «öffentlich-rechtlich» ist kaum nachvollziehbar, zumindest für Frühmittelalter-Laien. Mit «öffentlich-rechtlich» ist doch wohl die Gerichtsgewalt des Grafen, die Grafsschaftsverwaltung gemeint? Aber der Graf und dessen Unterbeamte waren doch auch nur königliche Amts- und Lehenträger... Und anders als durch Güterleihe konnte der König in Churrätien keine Macht ausüben, sei es nun in «öffentlichem» oder in «grundherrlichem» Sinn...

Sollte man für Churrätien tatsächlich zwischen (königlichen) Domänen und Fiskalgütern (des Reichs) unterschieden müssen, so wären im Reichsurbar wohl nur die letzteren zu finden. Aber diese Quelle gibt ja ein allzu «grobes» Bild; sie hilft hier nicht wirklich weiter.

Ergebnisse

Wann kam es nun zur Bildung von Grundherrschaft in Churrätien? Erst als die unter Karl dem Grossen durchgesetzte «öffentliche-staatliche Herrschaft» ab dem späten 9. Jahrhundert «privatisiert» und «usurpiert» wurde, so lautet Grüningers Befund. Als Träger dieser «Privatisierung» kann aber kaum der Bischof gelten; an ihn wurden die «öffentliche-rechtlichen» Befugnisse ja offiziell delegiert. Grundherrschaft entstand also wesentlich durch die das Aufkommen adliger Gewalten, im Feudalisierungsprozess. Ein sehr wichtiger Vorgang, der in den Quellen allerdings schwer zu fassen ist.

Die Trennung zwischen bischöflicher und königlicher (gräflicher) Gewalt schuf demnach die Voraussetzungen für Grundherrschaft in Churrätien. Was aber die konkreten Wirtschaftsstrukturen angeht, so bedeutete der Eingriff des Frankenherrschers keinen unmittelbaren Einschnitt. Dies zeigt der Vergleich zwischen Tellotestament und karolingischen Quellen. Das zweistufige Modell der Grundherrschaft – Fronhofwirtschaft plus Pachtgüter – hatte in Churrätien offenbar alte, spätantike Wurzeln. Womit aber, wiederholen wir es, noch keine Grundherrschaft gegeben war. Erst mussten «privatisierte» Hoheitsrechte dazutreten, auch etwa eine «usurierte» Kirchenhoheit. Nicht erkennbar ist dagegen eine Wirkung der spätantiken Fiskalverwaltung auf die churrätischen Hofverbände karolingischer und späterer Zeit. Für Churrätien ist damit die These vom Ursprung der Grundherrschaft aus dem Steuerwesen erledigt.

Was die erwähnte Kirchenhoheit betrifft, so ist diese wohl mit dem fränkischen «Eigenkirchenwesen» gleichzusetzen. Weltliche Herrschaft über Niederkirchen muss ja auf die Enteignung des Bischofs durch den König bzw. Grafen zurückgehen. Übrigens beobachtet Grüninger schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts eine «deutlich ausgebildete Zehntherrschaft» in Churrätien. Als wichtigste Inhaber von Zehntrechten erscheinen allerdings gerade der Bischof und die Klöster. Der Bischof sei mit dieser «Zehntverfassung» so glücklich gewesen, dass er deswegen (vorübergehend) die (übrigen) Ansätze der Grundherrschaft vernachlässigt habe, meint Grüninger. Zur Güterverwaltung der rätischen Klöster im Frühmittelalter ist leider fast nichts bekannt; ihre frühe Grundherrschaft ist nicht rekonstruierbar; da fehlen die urbarialen Quellen.

Verdienste

Irgendwie muss sich auch in Churrätien der Typus jener Herrschaft durchgesetzt haben, die allgemein das Mittelalter kennzeichnete. «Ob man unter letzterer allerdings ‹Grundherrschaft› verstehen will, bleibe dahingestellt», so lautet Grüningers Schlussatz auf Seite 500. Damit zeigt er sich als guter Historiker: erst zufrieden, wenn die Ordnungsbegriffe – auf die man doch eigentlich stolz ist – so konsequent hinterfragt sind, dass sie sich in Luft auflösen. Im Vorwort gibt der Autor zu, er habe die Begriffskritik «bis an den Rand der Dekonstruktion von ‹Grundherrschaft›» getrieben. Wird nach dieser Demarche nun niemand mehr unbesonnen von «Grundherrschaft in Churrätien» sprechen? Vielleicht doch, trotz allem...

Aber mögen seine begriffskritischen Etüden auch manchmal an ein Glasperlenspiel im Elfenbeinturm erinnern – mit dem quellenkritischen Teil seiner Untersuchung und mit der gründlichen Quellenauswertung nach Sachkriterien hat Sebastian Grüninger einen sehr wertvollen Beitrag zur rätsischen Landesgeschichte geleistet.

Florian Hitz

Churfürsten – Über die sieben Berge

Hg. von Emil Zopfi. AS Verlag & Buchkonzept AG, ZH, 2006.
192 S., 149 Abb. vierfarbig, 54 Fr., ISBN 3-909111-22-X

Das vorgelegte Werk fügt sich als Nr. 14 in die Reihe von Bergmonografien des Verlags. Es enthält Texte von 14 Autorinnen und Autoren und ist mit Fotos von Thomas Wälti, Robert Bösch, Christof Sonderegger u.a. sehr reich illustriert.

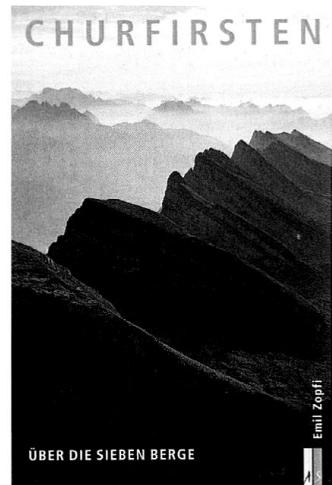
Alle kennen sie, die berühmten Churfürsten, und alle haben gewiss über die gewaltigen Kräfte gestaunt, die sie geschichtet und gestaucht haben. Einige haben sie vielleicht im Vorbeifahren (in der ehemaligen Qualensee-Schlange gefangen!) gar gezählt und sich anschliessend auf einen Streit um die Anzahl (6,7,9,13?) eingelassen. Das Buch erläutert das Problem und geht auch auf die Frage ein: Kamen die 7 Kurfürsten des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation bei der Namensgebung zu Ehren? Handelt es sich um Kuhfirsten – also Viehwiesen – oder um «Chur»firsten, d.h. um die Grenzmarken des mittelalterlichen Bistums Chur?

Eigenartige Berge: von Norden her erstrecken sich Weiden bis zuoberst, von Süden her sind sie schroff abfallend und nur für Bergsteiger zugänglich, weshalb sie erst nach dem 2. Weltkrieg erschlossen wurden. Der Reihe nach werden die sieben Berühmtheiten vorgestellt:

1. *Selun* – der Romanische (sein Name leitet sich von lat. SOLUM/Boden ab und weist auf die ausgedehnten Alpweiden an seinem nördlichen Fusse hin. Er ist eine Berühmtheit, denn «sein» Wildmannlisloch (ca. 150 m lang) diente den Steinzeitjägern als Wohnhöhle. Das Buch berichtet darüber und erzählt auch die seltsame Geschichte des Toggenburger Findlings Johannes Seluner (†1898).

2. *Frümsel* – der Germanische. Für die Kletterer ein schöner Plaisirberg, der ebenfalls die Höhlentaucher einlädt, bei Betlis (wie weiland Jochen Hasenmayer) «in den sechsten Kontinent» einzutauchen. Man vernimmt die spannende Entdeckungsgeschichte des geheimnisvollen Höhlen(-wasser)systems hinter dem Rintobel. Wagemutige können auch in die vielen Donnerlöcher im Churfürstengebiet abtauchen.

3. *Brisi* – der Klassische. Er ist der Berg der Felskönige; wir hören Geschichten aus der Pionierzeit des Churfürsten-Alpinismus und erfahren vom tragischen Schicksal ihrer durch ärztlichen



Kunstfehler gelähmten Pionierin Gaby Steiger. Zu den Churfürsten gehören auch die legendären Paul Etter und seine Frau Brigitte, und den besonders Interessierten werden die Kletterklubs der Region vorgestellt.

4. *Zuestoll* – der Sportliche. Ein Massenziel für Plaisirkletterer. Abermillionen Jahre alte Schichtungen aus dem Urmeer laden zu geologischen Betrachtungen ein, wobei eine zweckdienliche geologische Karte dem Laien zu begreifen hilft, was da vor sich ging und geht. In wenigen Stunden durchschreitet man weit über 100 Millionen Jahre Erdgeschichte, an deren Ergebnis sich der Kletterer hochschiebt und -zieht!

5. *Schibenstoll* – der Unbekannte. Hinweis für Kulturbeflissene: Das Paxmal von Karl Bickel (dem bekannten Briefmarkenstecher) auf Schrina-Hochrugg wird vorgestellt.

6. *Hinterrugg* – der Geduldige. In diesem Kapitel spielen die Sagen dies- und jenseits des Grates eine Hauptrolle.

7. *Chäserrugg* – der Gekrönte. Er ist die Krone des Toggenburger Skitourismus – und dem alten Namen nach (Kaiserruck) der gekrönte unter den 7 Kurfürsten.

«Churfürsten» ist ein Buch, das einen zu schönen Wanderungen durch die Region der 7 (oder 13?) Firsten einlädt und auch zur geistig-kulturellen Vorbereitung plausirmässiger oder alpinistischer Begehung der Senkrechten dienen kann. Es verkürzt die allfällige Wartezeit in der Schlange unter dem Zuestoll, dem Ziel massenhafter alpenluftiger Begehrlichkeiten. Es ist, kurz gesagt, ein regional-kulturelles Bildungsbuch. Die Gestalter und die vielen Autorinnen und Autoren sind Kenner des jeweils thematisierten Fachs und machen einem die Lektüre leicht. Nachdenklich wird der Bergfreund allerdings, wenn er vom Ende her sich bewusst macht, wie viele der im Buch dargestellten Protagonisten vorzeitig zu Tode gekommen sind. Aber auch das gehört zur Realität der ach so imposanten Churfürsten!

Mit Naturklängen von Mensch (Jodeln weltweit) und Materie (Holz, Wasser, Stein) und nützlichen Trips und Tipps wird die Leserschaft entlassen – und als Touristin in der Region willkommen geheissen! Ein schöner Willkommensgruss.

Adolf Collenberg

Befestigtes Graubünden – Wölfe im Schafspelz

Hg. Peter Baumgartner, Illustr. Hans Stäbler, Desertina Verlag, Chur, 2006. ISBN 10:3-85637-321-7, ISBN 13: 978-3-85637-321-4. CHF 35.–/EUR 19.95. Bestellung: www.shop.casanova.ch

Als altgedienten Offizier der Festung Crestawald hat mich beinahe der Schlag getroffen, als ich auf Seite 28 das höchste aller Festungsgeheimnisse in perfekter Kopie vorfand: die Wirkungskarte «meiner» Kanonen! Diese durfte nicht nur niemals die Festung verlassen, sondern gar nur unter besonderen Umständen das Feuerleitbüro innerhalb der Festung! Und nun steht die so Vertraute wieder vor mir – und vor der ganzen Welt, die nun erfahren kann, was von der Festung Crestawald aus mit Ladung 1 bis 6 Stahl- resp. Spitzgranaten zwischen Sufers und Splügen/San Bernardino überhaupt beschossen werden konnte.

So wie mir mag es den vielen Veteranen ergangen sein, die irgendwann in den stickigen, kühlen bis saukalten, grossenteils feuchten, Pfunzel- und Schmieröl-stinkenden Löchern und Unterständen irgendwo in Graubünden gehaust haben (oder allenfalls als echte Maulwürfe auch in den doch wesentlich angenehmeren Festungskathedralen zwischen Magletsch/SG und Savatan/VS). Relativ glücklich, wer in einem ordentlichen Bunker (z.B. in der von uns Festungsmolchen von Crestawald so genannten «Autonomen Republik Sufers» des Generals Weiss staunenden Angekennens) oder gar in der Zone III der Festung Crestawald seine Wochen ohne permanent feuchte und entsprechend übel riechende Kleider abdienen konnte. Immerhin, wenngleich nicht generell alle Festungsbewohner selig machend. Der sehr treffende Beitrag von *Jost Barth* verrät olfaktorische und andere interessante Details, die untrennbar mit dem Leben in Festungen und Kavernen verbunden sind («Erinnerungen»).



Das Ende einer befestigungsmilitärischen Ära

kann nicht deutlicher eingeläutet werden als durch die Veröffentlichung der Wirkungskarten von Festungskanonen, – minenwerfern und Panoramakarten von Bunker-PAK und eingebauten MG-Ständen (z.B. S. 127, 141 (innen), 158, 173 (Korrespondenz im Gelände). Sie sind Relikte einer militärischen Vergangenheit, die den älteren Semestern mehr oder weniger (un)erfreuliche va-

terländische Wochen beschert hat. Diese geheimnismitterten Devotionalien ringen den Jungen wohl kaum mehr als einen neugierig-staunenden Blick ab.

In einem einleitenden Kapitel gibt *Peter Baumgartner* einen zweckdienlich illustrierten historischen Überblick über den Festungsbau von der Lezzi an der Calven 1499 über die Befestigungen auf der St. Luzisteig 1632 und der Jenatsch-Fortezza bei Susch (zur gleichen Zeit), bis hin zum massiven Befestigungs- und Festungsbau im Vorfeld und während des Zweiten Weltkriegs. Der St. Luzisteig, dem «Grenzort mit Geschichte» (von *Hans Rutishauser*), und Crestawald, «Das starke Bollwerk gegen Süden» (von *Werner Roth*) sind als wichtigste Orte befestigten Bündner Widerstandes zwei besondere, fachlich souveräne Kapitel gewidmet. Wer sich für die grossen strategischen Zusammenhänge interessiert und die militärische Bedrohung Bündens von Süden her konkretisiert sehen möchte, findet im Kapitel über «Die italienische Bedrohung» 1861–1945 (*Marco Cantieni*) die gewünschten Informationen und Karten (auch kombiniert mit Einmarschplänen der Franzosen im Ersten und der deutschen Wehrmacht im Ersten und Zweiten Weltkrieg) sowie die Abwehrdispositiv der Schweizer Armee resp. der in Graubünden eingesetzten Truppen; alles detailliert und auch für Laien nachvollziehbar kommentiert. Einen Blick über die südliche Grenze wirft *Stefano Casinelli* in seinem Beitrag über die italienischen Befestigungen der «Linea defensiva Mera-Adda» (in ital. Sprache). *Fritz Meisser* äussert sich zu den Stärken und Schwächen von «Festungswerken in Abwehrdispositiven» im Rahmen politischer und militärtechnischer Entwicklungen und den damit verbundenen Angriffs- und Abwehrstrategien. Ein Abschnitt weckt mein besonderes Interesse: seine Ausführungen über die Stellung Bündens im berühmten «Réduit» – die Karte auf Seite 57 zeichnet gelbe, rote und grüne Abschnitte. Dazu hätte ich mehr an Konkretisierung und Erläuterung gewünscht: wegen der grundsätzlichen politisch-strategischen Brisanz, wegen der Aktualität der historischen Fachdiskussion um dieses Réduit und wegen der mangelhaften allgemeinen Kenntnisse über «das Réduit und Graubünden».

Hans Ulrich Scherrer fragt sich, ob die Befestigungen der Vergangenheit «strategisch überholt oder zu teuer» seien. Seine Analyse der modernen Rüstungstechnologie, der Konfliktsituation und -dynamik, der Komplexität des modernen Kampffeldes und der daraus sich ergebenden «verminderten Bedeutung des geografischen Raumes» lassen nur den einen Schluss zu: ja, überholt und

zu teuer. Wenn schon befestigte Stellungen, dann sind die unterirdisch eingebunkerten Zwillingsminenwerfer in ihren Eiern (Abb. S. 94) effizienter, und sie haben ein viel besseres Verhältnis Infrastruktur/Mannschaft zu Feuerkraft als die traditionellen Artilleriewerke.

Giorgio Lazzarini erläutert die Frage, ob der Befestigungsbau durch die Genietruppen die Privatwirtschaft konkurrenzieren habe. Auf S. 81 dokumentiert er tabellarisch schwarz auf weiss die intensive und auch für die Privatwirtschaft profitable Zusammenarbeit der militärischen und zivilen Unternehmer. Nach einer historisch ausgreifenden Präsentation des «Festungswachtkorps – Garant für die Einsatzbereitschaft der Festungen» durch *Carlo Mani* (mit einer Karte der Bewachungsabschnitte und zahlr. Fotos) bringen *Peter Baumgartner, Carlo Mani und Hans Stäbler* das «Sperrstellenkonzept Graubündens im 2. Weltkrieg» zur Darstellung. Eine Karte mit allen dannzumaligen Stützpunkten und Sperren erleichtert die Lokalisierung.

Danach führt uns *Hans Stäbler* über 55 bebilderte und legendierte Seiten kreuz und quer zu allen Tarnungen, Scharten, Bunkern, Festungen, Felsenwerken, Kavernen und Sperren. Diese Rundgänge werden mit 23 Plandokumenten ergänzt und mit einem Verzeichnis der Sperrstellen mit permanenter Bewaffnung (inkl. deren konkrete Bewaffnung) abgeschlossen.

Ein Führer

Altgedienten Soldaten des Kalten Krieges ermöglicht das vorliegende Buch einen präzisen und umfassenden Blick in alle diejenigen Anlagen Graubündens zwischen Oberalp und Punt Martina, Bergell und Herrschaft, die sie nie oder nur partiell betreten durften und vor denen stehend sie sich immer schon fragten, wie es wohl dahinter aussehen möge. Nun öffnet ihnen dieses Buch Tür und Tor, präsentiert schöne und detailreiche Innen- und Aussensichten und ergänzt alles durch eine grosse Zahl von bis in jüngster Zeit absolut geheimen technischen Zeichnungen und Bauplänen. Man wird geradezu verführt, den Bündner Spuren des «Warmen» und des ihm folgenden «Kalten» Krieges zu folgen. Mit dem Buch als Führer und in Begleitung eines ehemaligen Festungs- oder Bunkermolchs als lebendigem Erinnerungsfossil, sofern Sie ein solches zur Hand haben.

Insgesamt

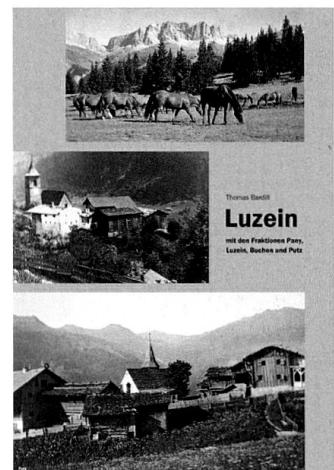
Ein kenntnisreiches, gut und umfassend dokumentiertes und sehr leserfreundlich präsenter Werk, das auch durch die Nüchternheit seiner Kommentare besticht, fernab aller Romanisierung und patriotisch-militärischen Idealisierung. Die Lektüre ex post vermag (meiner Meinung nach) auch diejenigen «arma Siecha» mit der Vergangenheit zu versöhnen, die in diesen Stellungen ihren meist zum Sterben monotonen, psychisch sehr anstrengenden und physisch wenig erbaulichen Dienst leisten mussten. Die Kenntnis der grossen Zusammenhänge – wie sie hier geboten werden - kann das Leiden am erlebten Detail mildern helfen. Nicht zuletzt dazu liefert das Buch einen gewichtigen Beitrag.

Adolf Collenberg

Luzein

Thomas Bardill. Luzein mit den Fraktionen Pany, Luzein, Buchen und Putz. Casanova Druck und Verlag AG, Chur, 2006. 384 Seiten, mit zahlreichen Fotos, Stichen und Kartenausschnitten. ISBN 10: 3-9522519-5-X. ISBN 13: 978-3-9522519-5-9.

«Heimatbücher sind doch etwas für ewig Gestriges, für solche, die nur in der Vergangenheit leben und sagen, ‹Früher war alles besser›; so könnte der Tenor auf das im vergangenen Herbst erschienene Luzeiner Heimatbuch lauten. Es gibt aber auch andere Ansichten: «Ich bin überzeugt, dass ein Blick in die Vergangenheit uns immer wieder neu motiviert, auch unsere Zukunft zum Wohle der Gemeinde zu gestalten», bemerkt der jetzige Gemeindepräsident Johannes Berry im Vorwort zum Luzeiner Heimatbuch. Oder eine weitere Meinung nach Golo Mann: «Wer die Vergangenheit nicht kennt, wird die Zukunft nicht in den Griff bekommen». Wer sich diesen Ratschlag zu Herzen nimmt, wird das umfangreiche Werk aus der Feder des 80 jährigen Panyers Thomas Bardill-Staub gerne zur Hand nehmen und darin schmökern.



Luzein, ein komplexes Gebilde

Der erste Blick in die Inhaltsübersicht könnte etwas verwirren, denn alleine diese umfasst acht Seiten. Da es sich aber bei der Gemeinde Luzein um ein komplexes Gebilde von ehemals vier Gemeinden – nämlich Buchen Putz, Pany und Luzein – handelt, kam der Autor nicht umhin, sich in jeweiligen Kapiteln eben diesen heutigen vier Fraktionen zu widmen. Für genügend Geschichtsstoff ist darum gesorgt, weil sich die Gemeinde Luzein vom Stelserberg bis nach St. Antönien auf der Sonnenseite und mit Dalvazza bis zum Talboden erstreckt, ja sogar noch mit einem Waldteil zwischen Conters und Fideris auf die Schattenseite schiebt.

Ausgiebig widmet sich Bardill Pany, verweist auf die Alpenflora, auf Mauern und Gassen und alte Verkehrswege, geht auf den Kornanbau, die Mühle, die Säge und den Dorfbrand von 1907 ein. Im Kapitel «Die touristische Entwicklung von Pany und Umgebung» berichtet Bardill aus den Anfängen eines zaghafte Fremdenverkehrs um 1890 bis heute und wagt sogar einen Blick

in die Zukunft, respektive verweist auf das hohe Potential für einen naturnahen, familiären Tourismus.

Reich illustriert

Zu Wort kommen lässt der Autor auch den Arzt Hans Schnyder aus Küblis. Dieser schildert die Zeit um 1936 als sich die Kinderlähmung im Tal ausbreitete und für viel Leid sorgte. Auch wichtige Persönlichkeiten der Gemeinde fanden Aufnahme: Luzius Pool (1754–1828 als langjähriger Pfarrer und Pionier der Landquartverbauung, Kanzleidirektor Georg Fient mit seiner journalistischen und historischen Tätigkeit – bekannt auch mit den Studäfridli-Geschichten –, sowie der aus Jenaz stammende Pfarrer Jakob Rudolf Truog, Seelsorger der Gemeinde Luzein von 1905–1914.)

Auffällig ist an diesem Heimatbuch die reiche Bilderfülle. Bardill konnte dabei grösstenteils auf sein eigenes Archiv zurückgreifen. Zu sehen sind da unter vielen anderen die Musikgesellschaft Pany in früherer Zusammensetzung, Schlittenfahrten von Kindern und Erwachsenen, «di Buuchi», die Familien Hartmann auf der Sandegga und Caduff aus Garschina sowie viele andere Persönlichkeiten und Örtlichkeiten aus den Zeiten um 1900 bis 1950. Fotos neuerer Zeit stammen ebenfalls die meisten von Bardill, ist er doch immer wieder, sommers wie winters, in «seinem Gebiet» mit dem Fotoapparat bewaffnet anzutreffen.

Forst-, Land- und Alpwirtschaft

Im Kapitel Luzein erfährt die Leserschaft etwas über die Besonderheit dieser Fraktion: In Luzein, Hauptort und Namensgeberin von Einheitsgemeinde wie Kreis, lebten bereits vor 90 Jahren nur 8 Prozent der Einwohner, heute sind es gar weniger als 4 Prozent. Ebenfalls erwähnt Bardill, dass es sich bei der ganzen Gemeinde nicht etwa um eine Walsergemeinde handle – die Streubauweise verfüre dazu –, sondern dass die rätische Urbevölkerung aus Romanen bestand. Dies würden auch die vielen romanischen Flurnamen bezeugen. Nicht unter Luzein zu finden ist die Kirche; sie muss unter Pany nachgeschlagen werden Beachtung finden dafür die sieben Sprecherhäuser ebenso wie Dalvazza «am Land» mit der heutigen Industrie- und Gewerbezone, Putz mit der Burg Castels und Buchen mit seiner Persön-

lichkeit Konrad Michel (1726–1805), Schulmeister, Landammann, Bundesweibel, Komponist, Organist und Waldvogt.

Ausführlich beschrieben wird die Entwicklung der Schule, des Waldes, der Landwirtschaft und der Alpen. Letztere sind weit verstreut im Flüelatal, im Dischma, im Vereinatal, auf Casanna und auf dem Gemeindeterminitorium Valpun.

Wer sich Zeit nimmt kommt bei diesem Buch voll auf seine Kosten und lernt viel über die Vergangenheit und Gegenwart dieser Gemeinde. Wer nur wenig Zeit hat, wird enttäuscht sein: Es fehlen eine Kurzfassung der Geschichte mit Zahlen und Fakten sowie eine Übersichtskarte dieser weitläufigen Gemeinde.

Marietta Kobald

Neue Wappenbücher

Gerhard Simmen. Wappen zur Bündner Geschichte. Verlag F. Schuler AG Chur, 2004. 357 Seiten, zahlreiche farbige Abbildungen, ISBN 3-85894-010-0.

Aluis Maissen. Das Veltlin und die Grafschaften Chiavenna und Bormio. Heraldische Dokumentation der Bündner Herrschaft 1512–1797/La Valtellina e i Contadi di Chiavenna e Bormio. Documentazione araldica della Signoria dei Grigioni 1512–1797, Traduzione dal testo tedesco a cura di Gianluigi Garbellini. Archives Héraldiques Suisses – Schweizer Archiv für Heraldik – Archivio Araldico Svizzero, CXX, Supplementum 2006. 160 Seiten, zahlreiche Abbildungen, ISBN 1423-0534.

Ältere Wappensammlungen und Wappenbücher

Die «klassische» Zeit der Bündner Wappenkunde erstreckt sich wohl von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Die Heraldiker dieser langen Ära – Max von Salis-Soglio, Johann Rudolf Amstein, Anton Herkules von Sprecher, Pater Nicolaus von Salis, Schlossermeister Anton Mooser, Jakob Ulrich Flütsch, Christoph Simonett, Ettore Picenoni – interessierten sich in erster Linie für Familienwappen. Ihr Interesse war eher antiquarischer Natur, da und dort wohl mit Ahnenstolz untermischt.

Weniger wichtig waren für die heraldischen Sammlungen die Wappen der Gemeinden, wobei vor allem die Gerichtsgemeinden in Betracht kamen. Die Nachbarschaften bzw. Dorfgemeinden führten im 19. Jahrhundert, und darüber hinaus, noch nicht allgemein Siegel und Fahne. Eine offizielle Sammlung – und damit Fixierung, Normierung – der Bündner Kreis- und Gemeindewappen erfolgte erst durch das kantonale Wappenbuch von 1953. Dessen Erstausgabe trug noch nicht einmal den Titel «Wappenbuch» (bei der überarbeiteten Neuauflage von 1982 hat sich dies geändert), vermutlich weil man diesen Titel schon vom «Bündner Wappenbuch des Vorderrheintals» besetzt fand, das Gieri Casura 1937 im Selbstverlag herausgegeben hatte. Casuras Werk – das übrigens dem Zweck diente, «irrige Wappenvorlagen zu verdrängen und den Gebrauch der Wappen überhaupt zu fördern» – war eine typische regionale Sammlung von Familienwappen.

Die systematische Sammlung und Revision der Kreis- und Gemeindewappen beruhte auf einem Regierungsbeschluss von 1945, der eine grossräumliche Motion vom Vorjahr umsetzte. Der

in der Kriegszeit geborene Gedanke war von jenen «Fahnenwäldern» inspiriert, die an der Landesausstellung 1939 und an der 650-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft 1941 gerauscht hatten. Das kantonale Wappenbuch, dieser «friedliche Regenbogen rätscher Einheit und Kraft», publiziert zur 150-Jahr-Feier von Graubündens Beitritt zur Eidgenossenschaft, wurde dem Politikerwillen gemäss zur patriotischen Manifestation.

Dem politischen Voluntarismus des Unternehmens entsprach sein ebenso kreativer wie normativer Charakter: Die kantonale Wappenkommission schuf nicht weniger als achtzig Prozent der Gemeindewappen neu, weil sie keine (brauchbaren) Vorlagen fand. Dabei konnte sie sich auf die Mitarbeit des erfahrenen und geschmackssicheren Kunsthistorikers Erwin Poeschel stützen.

Zwei neue Publikationen

Unterdessen ist offenbar eine neue Ära der Heraldik angebrochen. In letzter Zeit sind gleich zwei Publikationen zur Bündner Wappenkunde erschienen, die nicht nur antiquarisch oder patriotisch motiviert sind, sondern ein wissenschaftliches Interesse und wissenschaftliche Sorgfalt verraten. Beide gehen vom Wappenschmuck aus, der an und in Baudenkmälern zu finden ist.

Gerhard Simmens Anliegen ist es, «auf diese wertvollen historischen Sinnbilder aufmerksam zu machen und deren Bedeutung aufzuschlüsseln». Das ist auch ein didaktisches Anliegen. Simmen verknüpft damit eine Darstellung wesentlicher Aspekte der Bündner Politik- und Sozialgeschichte. Statt «Wappen zur Bündner Geschichte» könnte der Titel seines Buchs auch «Bündner Geschichte anhand von Wappen» lauten. Oder «Geschichte bündnerischer Wappen». Oder «Geschichten zu Wappen aus Graubünden». Eine offene, vielfach anschlussfähige Darstellung; «Vollständigkeit wurde im Rahmen dieser Arbeit nicht angestrebt».

Aluis Maissens Arbeit hat dagegen verzeichnishaften Charakter; «grundsätzlich wurden alle historischen Spuren dokumentiert». Die Bedeutung der gesammelten Stücke und die Tragweite der ganzen Sammlung ergeben sich ohne weiteres aus dem Untertitel: Es handelt sich um eine «heraldische Dokumentation» der Bündner Herrschaft im Veltlin und den beiden Contadi. Von solch formalen Unterschieden abgesehen liegt die thematische Nähe der beiden Bücher auf der Hand. Zur Identifikation bestimmter Wappen hat Aluis Maissen denn auch auf Gerhard Simmens Werk zurückgreifen können.

Zwischen den Verfassern gibt es sogar biographische Gemeinsamkeiten: Beide haben ihre berufliche Laufbahn im naturwissenschaftlich-technischen Bereich absolviert, Simmen als Meteorologe, Maissen als Ingenieur. Offenbar bildet eine fachliche Schulung technischer Richtung eine gute Voraussetzung für die methodische Sammeltätigkeit des Heraldikers.

Rätisches Wappenwesen...

Gerhard Simmen bietet aber «kein Bündner Wappenlexikon», sondern eine Geschichte der Heraldik in Graubünden, im Bezugsrahmen der Bündner Geschichte und mit zahllosen Ausblicken auf diese. Obwohl kein Inventar, ist die Darstellung doch sehr systematisch aufgebaut. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Fragen der Entwicklung, der Einflüsse, der Ableitungen und Abwandlungen. Die Perspektive geht in die zeitliche Tiefe; es ist eine betont historische Perspektive.

Auf einen allgemeinen Abriss der Wappenkunde folgt ein Panorama der wichtigsten in Rätien verbreiteten Wappen und Wappenfiguren, mit Hinweisen, *wie* verbreitet sie hier jeweils waren oder immer noch sind. Grundlegend sind die «Blut-» und die «Kriegsfahne»: Abzeichen der deutschen Reichsgewalt aus der Zeit der Kreuzzüge, der Entstehungszeit der ganzen Heraldik. Also die rein rote Fahne und die rote Fahne mit weissem Kreuz – eines der ältesten und stärksten heraldischen Zeichen, dann der Adler als Emblem des Kaisers, die Lilie als dasjenige des französischen Königs und der österreichische Bindenschild: weisser Balken im roten Feld.

Dass die in Rätien «zahlreichen Adler- und Kreuz-Wappen» letztlich auf Kaiser und Reich zurückgehen, gehört zu den Einsichten, die sich aus dem Simmen ergeben. Und die in den Valli verbreiteten Ghibellinen-Wappen hätte bisher wohl nicht jeder Betrachter als solche erkannt: Sie verraten sich oft nur durch den Goldgrund im Schildhaupt – so das Salis-Wappen. Eine verdiente Vorzugsbehandlung erfährt das «Steinbockwappen der Churer Fürstbischöfe», das seither zu einer Art bündnerischem Stamms-Totem geworden ist.

Der nächste, kürzere Teil stellt die Wappen der in Rätien verbreiteten Hochadelsgeschlechter vor. Der abschliessende, wieder ausführlichere Teil – «von der Feudalherrschaft zur Gemeindefreiheit» – behandelt die Entwicklung der Kreiswappen, teilweise auch der Gemeindewappen. Bei den letzteren ist ja kaum



eine historische Entwicklung nachzuvollziehen; da geht es eher um den Nachvollzug dessen, was die Wappenkommission überlegt hat. Dieses Gremium musste übrigens auch bei den Kreiswappen, die sich an die Wappen der alten Gerichtsgemeinden anlehnen, einige Fantasie aufbieten. Es waren etliche Abwandlungen erforderlich, weil sich auf dem Gebiet des Gotteshausbundes allzu viele Steinböcke tummelten.

... und Bündner Geschichte

Gerade der vom Spätmittelalter bis in die Gegenwart reichende letzte Teil des Buches zeigt: Staats- und Familiengeschichte lassen sich in Graubünden nicht trennen. Die Wappen der bündnerischen Führungsschicht sind nun allerdings nicht uralt; sie gehen nicht gerade in die Kreuzzugszeit zurück. Meistens handelt es sich um post-, neo- oder pseudo-feudale Kreationen aus Renaissance und Barock (und bei gut bürgerlichen Familien wohl auch aus dem Biedermeier).

Gerhard Simmens Buch, dieser grossformatige Bildband, erinnert ein wenig an das berühmte «Schweizer Fahnenbuch» von Albert und Berty Bruckner aus dem Jahre 1942. Die Ähnlichkeit besteht nicht nur in der grosszügigen Aufmachung, sondern auch im Konzeptionellen. Was General Henri Guisan im Geleitwort zu jenem Prachtband schrieb: das Werk sei «nicht schlecht hin eine Sammlung historischer Gegenstände; es stellt die Geschichte der Schweiz dar» – eben dies schreibt nun Regierungsrat Claudio Lardi in seinem Geleitwort zum «Simmen»: Nicht nur «eine systematische Aufreihung von Gemeinde- und Familienwappen» liege hier vor, sondern «die gesellschaftliche und politische Entwicklung Graubündens seit der Zeit der Burgen» werde aufgezeigt.

Bei einer so komplexen Publikation sind kleine Fehler kaum zu vermeiden. Die bündnerischen Hochgerichte werden bereits für das Mittelalter als territoriale Einheiten vorausgesetzt. Im Kreis- und Gemeindewappen von Klosters ist die Fahne, die der Wilde Mann in seiner haarigen Rechten hält, grün statt blau. Und – weniger gravierend – Eustachius von Stampa, Kastellan auf Schloss Tarasp um die Mitte des 16. Jahrhunderts, wird «Eusebius» genannt.

Die grafische Ausstattung des Bandes, mit den vielen Wappenzeichnungen und Karten, ist eine Freude; aber bei den Fotografien historischer Wappendarstellungen wären manchmal genauere Standortangaben wünschbar.

Heraldische Spuren der Bündner Herrschaft

Auch Aluis Maissens Darstellung verbindet Familien- und Staatsgeschichte. Die Familienwappen der Amtsleute im Veltlin begegnen uns vor allem an ihren Amtssitzen; den Anlass zur Verewigung des Wappens bildete die Amtsausübung des Wappenträgers.

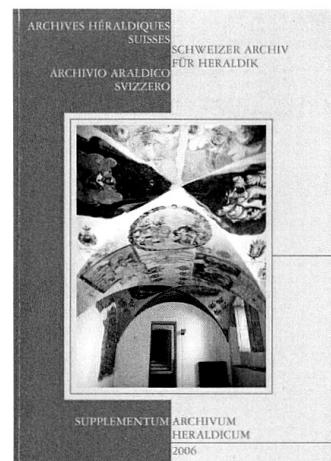
Es geht um Wappendarstellungen in Freskomalerei und auf steinernen Gedenktafeln. Bei insgesamt über 1000 Bündner Amtsleuten – Gubernatoren, Commissari, Podestaten – wäre eigentlich das Vorhandensein von entsprechend vielen Wappen zu erwarten. Erhalten sind aber nur rund 200 heraldische Darstellungen, was natürlich an den Zerstörungen liegt, die nach dem Ende der Bündner Herrschaft 1797 vorfielen.

Von den erhaltenen Wappen entfällt fast die Hälfte auf lokale Mitarbeiter, «die in der Regel aus dem gebildeten und einflussreichen Veltliner Adel stammten, und deren Einfluss auf die Rechtsprechung oft unterschätzt wird». Sie dienten der bündnerisch-landesherrlichen Verwaltung als Kanzler (Cancellieri), Statthalter (Luogotenenti) und Assessoren. Ihre Wappen sind allerdings jeweils in kleinerem Massstab dargestellt als diejenigen der rätischen Oberherren.

Die ergiebigsten Fundorte für heraldische Darstellungen sind die Zentren der Herrschaftsverwaltung: das Pretorio in Sondrio wie auch jenes von Chiavenna. Die Mauern dieser Gerichtshäuser waren einst innen und aussen mit Wappengemälden bedeckt. Zum mindest die Innenräume zeigen heute noch einiges davon. Weitere wichtige Zeugen sind die Pretori von Bormio, Tirano, Teglio und Piuro (Sta. Croce). Fast nichts mehr ist hingegen von den ehemaligen Podestatereien in Morbegno und Traona erhalten.

Interessante Wappengemälde bieten dafür die privaten Wohnhäuser der Familien Alberti, Lavizzari, Besta, Quadrio und Paravicini in Bormio, Mazzo di Valtellina, Bianzone, Teglio, Ponte in Valtellina und Caspano. Gerade diese Privathäuser zeigen die ältesten Darstellungen: Die Wappen der Drei Bünde im Palazzo Besta in Teglio sowie an der Casa Quadrio in Ponte datieren aus der Zeit unmittelbar nach der Eroberung des Veltlins 1512.

Neben Hauswänden wurden auch Stadttore mit Wappen geschmückt, so die Porta Poschiavina von Tirano und besonders die «Portoni» von Chiavenna, die in der Art von Ehrenpforten, ja von Triumphbögen ausgestaltet wurden. Wappen wurden



übrigens selten isoliert, sondern meist in Begleitung von lateinischen Inschriften aufgemalt oder eingemeisselt.

Antworten und neue Fragen

Maissens Dokumentation bietet eine Abbildung und Beschreibung der Wappen und eine Transkription, manchmal auch eine Übersetzung der Inschriften. Die Identifikation der betreffenden Amtsleute geschieht aufgrund der Wappenbilder, mittels der familiengeschichtlichen Literatur und natürlich anhand von Adolf Collenbergs Amtsleuterodel.

Das Ergebnis ist die erste umfassende Bestandesaufnahme dessen, was die Bündner Amtsleute zu ihrem Gedenken im Veltlin und in der Valchiavenna zurückgelassen haben. Dabei hat sich Ing. Maissen immerhin auf Vorarbeiten einheimischer Historiker stützen können: Guido Scaramellini hat die baulichen Überreste der Bündner Präsenz erforscht und dabei auch schon Wappendarstellungen berücksichtigt; Marco Foppoli hat sich als der eigentliche Heraldiker des Addatals profiliert. Dass in dieser Frage eine internationale Zusammenarbeit stattfindet, ist ebenso nötig wie erfreulich.

Die Ansprüche, die eine derartige Inventarisierung stellt, sind nicht zu unterschätzen: Ansprüche an die Ausdauer wie an die Kombinationsgabe des Bearbeiters. Die Zuweisung der Wappen, die Identifikation der Wappenträger ist manchmal schwierig, wie ja schon die Identifikation der Amtsträger (bei Collenberg) nicht immer einfach gewesen ist.

Und hat man die Amts- und Wappenträger erfasst, dann bildet ihre Biographie die nächste Hürde. Erwähnen wir nur Heinrich von Sprecher (1615–1685) aus Luzein und dessen Sohn Andreas (1644–1707) aus Küblis, ersterer 1655/57, letzterer 1691/93 Gouvernator oder Landshauptmann in Sondrio. Aluis Maissen bezeichnet den Vater als «Hauptmann in spanischen Diensten», den Sohn als «holländischen Hauptmann». Tatsächlich führte Heinrich von Sprecher eine Kompanie in den bündnerisch-französischen Truppen, die 1635 das Veltlin zurückeroberten. Und Andreas von Sprecher war Hauptmann in spanischem Dienst – was erst nach dem Friedensschluss mit Spanien möglich war. Der holländische Dienst kam noch später, gegen Ende des 17. Jahrhunderts, auf. Ing. Maissen setzt die Entwicklungsstufen der bündnerischen Solddienste, die Stadien der bündnerischen Aus-senbeziehungen um jeweils eine Generation zu früh an.

Eine wichtige heraldische Quelle sind Grabmäler, die oft auch ausführliche Inschriften enthalten. Diejenigen Bündner Amtsleute, welche während ihrer Amtszeit starben, werden in Maisens Dokumentation mit ihren Epitaphen berücksichtigt – sofern sie im Veltlin bestattet wurden, das heisst: sofern sie Katholiken waren. Das betrifft bloss drei Fälle. Weggelassen werden die viel zahlreicher reformierten Amtsleute (oder deren Angehörigen), die im Veltlin starben und auf dem nächstgelegenen evangelischen Friedhof beerdigt wurden. Hätten ihre auf Bündner Boden, in Brusio und Castasegna, zu findenden Grabtafeln nicht ebenfalls Beachtung verdient?

Florian Hitz